

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Däubler-Gmelin, Frau Odendahl, Bachmaier, Frau Blunck, Catenhusen, Dr. Diederich (Berlin), Egert, Frau Fuchs (Köln), Frau Fuchs (Verl), Frau Dr. Hartenstein, Frau Huber, Ibrügger, Immer (Altenkirchen), Kastning, Kretkowski, Dr. Kübler, Kuhlwein, Frau Dr. Lepsius, Frau Luuk, Frau Dr. Martiny, Frau Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Peter (Kassel), Frau Renger, Frau Schmedt (Lengerich), Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Simonis, Dr. Soell, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Frau Steinhauer, Stiegler, Frau Terborg, Frau Dr. Timm, Frau Traupe, Vogelsang, Weißkirchen (Wiesloch), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Frau Zutt, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/5909 —

Berufliche Chancen von studienberechtigten Frauen und Wissenschaftlerinnen

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/II B 5 – 0103 – 3 – 82/86 – hat mit Schreiben vom 12. September 1986 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesminister für Forschung und Technologie, dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister des Innern wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und die anhaltende Besserung der Beschäftigungssituation haben sich auch und gerade für Hochschulabsolventen positiv ausgewirkt.

Im Jahre 1985 wurden annähernd 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. In diesem Jahr wird diese Zahl deutlich höher sein. Trotz der durch die Bildungsexpansion der 70er Jahre hohen Zahl an Hochschulabsolventen, die derzeit die Hochschulen verlassen, ist im Jahre 1985 die Zahl arbeitsloser männlicher Hochschulabsolventen nicht gestiegen, der Anstieg der Arbeitslosigkeit weiblicher Hochschulabsolventen hat sich gegenüber den Vorjahren wesentlich verringert. Der Anteil der Berufsanfänger

an den Arbeitslosen mit einer Hochschulausbildung ist bei den Fachhochschulen seit 1983, bei den wissenschaftlichen Hochschulen seit 1984 rückläufig. Auch die Zahl der arbeitslosen Berufsanfängerinnen mit Hochschulabschluß ist 1985 sowohl bei Absolventinnen der wissenschaftlichen Hochschulen als auch der Fachhochschulen zurückgegangen.

Bei der Beurteilung der Berufschancen von Frauen muß insbesondere das Fächerwahlverhalten weiblicher Studienberechtigter berücksichtigt werden. Ihre Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind im wesentlichen auf den hohen Anteil weiblicher Hochschulabsolventen mit einer Lehrerausbildung und mit einer Ausbildung im Bereich Sozialwesen an Fachhochschulen zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist die Bildungspolitik der Bundesregierung darauf gerichtet, die Umorientierung von Frauen in andere als die traditionellen Studiengänge zu unterstützen, wie dies z. B. durch das Projekt „Ingenieurinnen – Untersuchung ihrer Studien- und Arbeitsbedingungen“ sowie durch Modellversuche für Lehramtsabsolventen, die die Erweiterung der Beschäftigungschancen außerhalb der Schule zum Ziel haben, der Fall ist.

Darüber hinaus tragen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesregierung, die zur Flexibilisierung der Beschäftigungsbedingungen getroffen wurden, dazu bei, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Frauen zu eröffnen. Zu diesen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gehören das Beschäftigungsförderungsgesetz, die Vorruststandsregelung sowie die AFG-Novellierung. Im Recht des öffentlichen Dienstes wurden z. B. die Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung, Zeitverträge und Beurlaubungen verbessert, die in erheblichem Maße auch der Beschäftigung von Frauen zugute kommen.

Der Rückgang der Studierneigung ist nicht auf weibliche Hochschulberechtigte beschränkt. Im Gegenteil, er ist in den vergangenen Jahren bei männlichen Hochschulberechtigten noch stärker zutage getreten, denn der Anteil weiblicher Studienanfänger an der Gesamtzahl aller Studienanfänger ist seit 1983 gestiegen. Eine solche Entwicklung ist die Folge einer zunehmenden Orientierung von Studienberechtigten in die berufliche Bildung. Diese veränderten Ausbildungentscheidungen werden von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt. Sie tragen u. a. dazu bei, das Beschäftigungsrisiko zu mindern.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, eine Entscheidung studienberechtigter Frauen für eine Berufsausbildung im dualen System verschlechtere deren berufliche Chancen. Die Bundesregierung hat mehrfach, zuletzt in ihrem Bericht „Die Entwicklung der beruflichen Bildung für Abiturienten im dualen System“ vom 10. Juli 1986 (Drucksache 10/5835) dargelegt, daß ein verstärktes Interesse von Studienberechtigten für eine Berufsausbildung im dualen System angesichts der Entwicklung des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen sinnvoll ist und in der Regel auf sehr nüchterne Überlegungen zurückgeht. Berufsausbildungen außerhalb der Hochschule eröffnen, insbesondere in Verbindung mit ausbildungsergänzenden Zusatzqualifikationen

und einer entsprechenden beruflichen Weiterbildung gute berufliche Entwicklungschancen. Auf soliden Informationen beruhende eigenverantwortliche Entscheidungen der Studienberechtigten im Sinne einer solchen Umorientierung können deshalb nur begrüßt werden.

In der Kleinen Anfrage wird die Auffassung vertreten, die 1985 in § 2 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes eingefügte Vorschrift, daß die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken haben, bleibe bis jetzt wirkungslos. Die Bundesregierung weist hierzu darauf hin, daß diese Vorschrift in den Hochschulen erst wirksam werden kann, wenn sie in entsprechende landesrechtliche Vorschriften umgesetzt ist. Die entsprechenden Möglichkeiten wurden 1985 bei der Beratung der Änderungsgesetze zum Hochschulrahmengesetz eingehend erörtert. Auf den Ausschußbericht (Drucksache 10/3751 S. 24 und 25) wird deshalb Bezug genommen. Schon damals wurde betont, daß die Unterrepräsentation der Frauen beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal vor allem durch Maßnahmen von und in den einzelnen Hochschulen überwunden werden muß. Mit dem geänderten Hochschulrahmengesetz und den entsprechend angepaßten Ländergesetzen wird den Hochschulen der nötige Handlungsrahmen zur Verfügung stehen. Dazu gehören nicht zuletzt die Änderungen im Bereich der Personalstruktur: Mit den Neuregelungen für Zeitverträge und für Zeitbeamtenverhältnisse ist ein weiter und auch zeitlich flexibler Rahmen für Dienstverhältnisse geschaffen worden. Damit wird den Interessen gerade auch der Wissenschaftlerinnen an Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung ihres Qualifikationsweges Rechnung getragen.

Insgesamt zeigen die Erörterungen in den Ländern über die Änderung der Hochschulgesetze der Länder, daß man dort die Aufgabe der Hochschulen nach § 2 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes, auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken, konstruktiv aufgreift. Auch deshalb teilt die Bundesregierung die in der Kleinen Anfrage ausgedrückte Annahme nicht, daß „die bereits jetzt wissenschaftlich tätigen Frauen systematisch aus den Hochschulen, aus Wissenschaft und Forschung verdrängt werden“.

Die einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage werden hiernach wie folgt beantwortet:

1. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der statistisch belegten Tatsache, daß die Umorientierung studienberechtigter Frauen auf mathematische, naturwissenschaftliche und technische Studiengänge nur in geringem Umfang erfolgt, und zwar
 - a) in bezug auf die wünschenswerte Verbreiterung ihrer Berufsperspektiven,
 - b) unter dem Aspekt, daß Frauen an der Entwicklung und Gestaltung zukunftsorientierter, für die gesellschaftliche Entwicklung bedeutsamer Technologien nur unzureichend beteiligt sind bzw. sein werden?

Bis vor einigen Jahren haben sich Frauen bei der Studienfachwahl auf die traditionellen Frauenberufe im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften sowie auf den Lehrerberuf konzentriert. In jüngster Zeit wenden sich Frauen jedoch verstärkt zukunftsorientierten Studiengängen wie Wirtschaftswissenschaften und naturwissenschaftlich-technischen Fächern zu. Ein Umorientierungsprozeß ist in Gang gekommen: So hat sich z. B. die Anzahl der Studienanfängerinnen im Fach Wirtschaftswissenschaften von 1975 bis 1985 mehr als verdoppelt, während bei den Männern der Anstieg im gleichen Zeitraum nur rund ein Drittel betrug. Der Frauenanteil an den Studienanfängern in Mathematik und Naturwissenschaften (ohne Lehramtsstudenten) ist 1985 auf immerhin 33,5 % in den wissenschaftlichen Hochschulen und auf 22,4 % in den Fachhochschulen angestiegen. Darüber hinaus ist eine deutliche Abwendung von Lehramtsstudiengängen zu beobachten. Angesichts des langen zeitlichen Vorlaufs von Bildungsentscheidungen und der Studiendauer kann sich die strukturelle Zusammensetzung von Hochschulabsolventinnen nach Studienfächern allerdings nur allmählich und mit zeitlicher Verzögerung verändern.

Die Bildungspolitik der Bundesregierung bleibt weiterhin darauf gerichtet, das Spektrum der Bildungs- und Beschäftigungschancen für Frauen zu erweitern. Hierauf zielt auch das Aufzeigen von Alternativen für Hochschulberechtigte in der beruflichen Bildung. Aber auch die Frauen selbst müssen sich bei der Studien- und Berufswahl umorientieren und berufliche Perspektiven dabei stärker berücksichtigen.

2. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten darauf hinwirken, daß Mädchen und Jungen eine mathematische, naturwissenschaftliche und technische Grundausbildung und Werkunterricht in allen Schulformen als unverzichtbare Bestandteile des Unterrichts erhalten?

Welche zusätzlichen Fördermaßnahmen für Mädchen sind nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich?

Die Bundesregierung mißt gerade der mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundbildung im Schulunterricht erhebliche Bedeutung bei. Sie geht dabei davon aus, daß technische Anwendungs- und Problembezüge sowie Kenntnisse über die Arbeitswelt vorrangig in Mathematik, Naturwissenschaften und Arbeitslehre bzw. Arbeit/Wirtschaft/Technik aufgenommen, intensiviert und anwendungsbezogen vermittelt werden sollen. Auch in anderen Fällen wie beispielsweise Geographie, Geschichte, im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht sowie in Sozialkunde/Gemeinschaftskunde sollte der Bezug zu Technikfragen nicht vernachlässigt werden.

Nach der Aufgabenverteilung des Grundgesetzes ist Schulbildung Teil der Kulturhöheit der Länder. Dementsprechend ist die Entscheidung über die Vermittlung grundlegender Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaft, Technik und Werken Angelegenheit der Länder. Gleichwohl wirkt die Bundesregierung im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Län-

dern bei der Lösung bildungspolitischer Aufgaben mit. Insbesondere im Rahmen gemeinsamer Bund/Länder-Modellversuche werden neue Unterrichtsinhalte entwickelt und erprobt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ist auf Initiative der Bundesregierung ein neuer Schwerpunkt „Neue Informations- und Kommunikationstechniken im Bildungswesen“ für die Förderung von Modellvorhaben in allen Bildungsbereichen einzurichten (März 1984) und ein „Rahmenkonzept für die informationstechnische Bildung in Schule und Ausbildung einschließlich der Mindestanforderung an schulgeeignete Rechner“ beschlossen worden (Dezember 1984 und Juli 1985).

Das Rahmenkonzept sieht für alle Schülerinnen und Schüler die Einführung einer informationstechnischen Grundbildung in der Sekundarstufe I im Bereich des Pflichtunterrichts vor. In verschiedenen Modellversuchen werden geeignete Formen der Einbeziehung informationstechnischer Grundbildung in vorhandene Unterrichtsfächer erprobt, die als Beispiele für eine breite Einführung informationstechnischer Grundbildung dienen können. Begleitend werden Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen entwickelt und erprobt.

In der Fachdiskussion gilt vor allem ein möglichst frühzeitiges und für Mädchen und Jungen gleichermaßen verbindliches Bildungsangebot als Voraussetzung dafür, möglichen geschlechtsspezifischen Benachteiligungen vorzubeugen. Auch aus diesem Grunde soll im Sekundarbereich I ein für alle verbindliches informationstechnisches Bildungsangebot als Teil der Allgemeinbildung angesiedelt werden. Zu prüfen ist dabei jedoch auch, ob die Integration in bestimmte Fächer, die ohnedies viele Schülerinnen stärker interessieren, zu einem besseren Lernergebnis führen kann. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Modellversuche (siehe auch die Modellversuche in der Antwort zu Frage 3) zur informationstechnischen Grundbildung wird u. a. auch die Frage untersucht, wie informationstechnische Bildung besser auf die Interessen der Schülerinnen bezogen und deren Motivation zur Beschäftigung mit informationstechnischen Fragen erhöht werden kann. Die Möglichkeiten einer geschlechtsspezifischen Förderung für Mädchen in bestimmten Unterrichtsfächern müssen in der Schulpraxis stärker berücksichtigt werden.

Weitere Einzelheiten zur informationstechnischen Bildung sind in der Schrift des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zusammengefaßt: „Bildung an der Schwelle zur Informationsgesellschaft“, BMBW-Schriftenreihe „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft“, Heft 13, Bonn 1986.

Die Bundesregierung hat das Thema „Naturwissenschaft und Technik als Bildungsauftrag“ an den Gesprächskreis Bildungsplanung herangetragen, der hierzu eine Empfehlung abgegeben hat (vgl. BMBW-Schriftenreihe „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft“, Heft 5, Juli 1984).

Der Förderung der Leistung und Motivation der Schülerinnen und Schüler im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht dienen die von der Bundesregierung geförderten „Bundeswettbewerb Mathematik“ und „Bundeswettbewerb Informatik“, außerdem die Auswahlwettbewerbe zu den „Internationalen Schülerolympiaden für Chemie und Physik und Mathematik“ sowie der Wettbewerb „Jugend forscht“.

Dem Thema der besonderen Förderung von Mädchen diente auch das vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft veranstaltete „Kolloquium über Möglichkeiten zur Anhebung des Mädchenanteils in naturwissenschaftlich-technischen Leistungswettbewerben“.

Auf Anregung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft wird sich auch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mit dem Thema „Qualifizierung von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe“ befassen, mit dem Ziel, die Chancen von Frauen im Erwerbsleben zu verbessern.

3. Wie will die Bundesregierung mit welchen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicherstellen, daß der Abbau geschlechtsspezifischer Berufsorientierungen bei Mädchen und Jungen als zentrales Ziel der vorschulischen, schulischen und berufsschulischen Bildung in Richtlinien, Lehrplänen, Bildungskonzeptionen, Lehr- und Lernmaterialien aufgenommen wird?

Die Verbesserung der Berufsinformationen in den Schulen ist derzeit aufgrund einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft auch Gegenstand von Erörterungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

Nach Auffassung der Bundesregierung beschränkt sich Berufswahlvorbereitung in der Schule häufig auf die theoretische Darstellung von Arbeit, Beruf und Berufsbildung, kann aber nicht immer oder nicht ausreichend mit praktischen Erfahrungen durch Betriebsbesichtigungen, Betriebserkundungen und Betriebspraktika verbunden werden. In diesem Zusammenhang ist eine ausreichende Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Betrieben, Schulverwaltung und entsprechend ausgebildeten Lehrern von grundlegender Bedeutung. Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Modelle einer stärkeren Verzahnung betriebspraktischer Anschauung und theoretischen Lernens. Dies eröffnet besonders auch Mädchen eine Vergrößerung ihres Berufswahlspektrums. So fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zusammen mit dem Land Hessen einen Modellversuch „Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler im gewerblich-technischen Bereich“, dessen spezielles Interesse die Vorbereitung von Mädchen auf eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen betrifft. Über Informationen hinaus sollen den Mädchen konkrete Hilfen bei der Bewältigung von Hindernissen und dem Abbau von Vorurteilen gegeben werden.

Der Abbau geschlechtsspezifischer Berufsorientierungen insbesondere bei den Mädchen muß flankiert werden durch die Förderung entsprechenden Umdenkens bei Bezugspersonen, die Einfluß auf die Berufswahl der Mädchen haben (Eltern, Freunde, Lehrer, Berufsberater, Ausbildungsstellenvermittler, Betriebsinhaber u. a.). Insbesondere eine erhöhte Bereitschaft von Ausbildungsbetrieben zur Einstellung/Ausbildung von Mädchen in frauenuntypischen Berufen und ihre anschließende Beschäftigung in solchen Berufen hat positive Rückwirkungen auf den Abbau geschlechtsspezifischer Berufsorientierungen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat daher begonnen, eine Reihe regional verteilter Maßnahmen zu fördern, mit denen die Ergebnisse eines „Modellversuchsprogramms zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ verbreitet und umgesetzt sowie Ausbildungsplätze für Mädchen in frauenuntypischen Berufen erschlossen werden sollen.

Maßnahmen zur Entwicklung eines realistischen und umfassenden Berufswahlverhaltens müssen nicht zuletzt auch die Information der Eltern miteinbeziehen. Aus einer vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten wissenschaftlichen Untersuchung zum Berufswahlverhalten läßt sich ablesen, daß Jungen zu 96 % die Hilfe des Elternhauses bei der Beschaffung von Informationen über ihre Berufe nennen, Mädchen jedoch lediglich zu 43 %. Die Mädchen versuchen zwar, in der Schule die entsprechenden Informationen zu erlangen, neigen jedoch beim Fehlen familiären Zuspruchs dazu, die „typischen“ Mädchenberufe zu wählen.

Seit 1985 fördert die Bundesregierung eine Repräsentativerhebung „Voraussetzungen und Auswirkungen informationstechnischer Bildung in der Schule – Kenntnisse, Einstellungen und Interessen, Einflüsse auf Bildungsverhalten und Berufsvorstellungen von Jungen und Mädchen und deren Eltern“. Daraus sollen u. a. auch Schlüsse hinsichtlich besonderer Fördermöglichkeiten und -notwendigkeiten für Mädchen im Rahmen informationstechnischer Bildung gezogen werden. Erste Zwischenergebnisse werden im Herbst 1986 vorliegen.

Außerdem wurde ein Gutachten „Hemmschwellen für Mädchen und Frauen im Zugang zu neueren Technologien, Ansätze ihrer Überwindung und die Gestaltung entsprechender Bildungsangebote“ in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll zum Jahresende 1986 vorgelegt werden.

Neben den in der Antwort zu Frage 2 genannten Projekten sind die vorgenannten sowie eine Reihe weiterer abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungsprojekte Teil des intensiven Bemühens der Bundesregierung um eine Vergrößerung des Berufswahlpektrums der Mädchen. Auch Forschungsprojekte wie „Computerkurse für Mädchen“ oder das „Rollenbild von Mädchen und Frauen in Schulbüchern“ gehen der vielfach festzustellenden Distanz von Schülerinnen zu Naturwissenschaft und Technik nach, versuchen ihre Ursachen herauszufinden und

Wege zu ihrer Behebung aufzuzeigen. Die Umsetzung der Erkenntnisse im schulischen Bereich bleibt aber allein den Ländern vorbehalten, im übrigen allen anderen bei der Berufswahl mitverantwortlichen Personen und Institutionen, insbesondere auch den Eltern und Arbeitgebern. Zur Information aller Betroffenen werden u. a. die Ergebnisse der Untersuchungen und Modellversuche sowie einschlägige Initiativen und Appelle der Bundesregierung laufend in Presseinformationen, Berichten und Broschüren veröffentlicht, so z. B. in jüngster Zeit in der BMBW-Broschüre: „Chancen – Neue Bildungsmodelle für Frauen“, Juni 1986.

4. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts des statistisch belegten Trends zum Studienverzicht studienberechtigter junger Frauen zugunsten einer Berufsausbildung die Vorbereitung der Gymnasien und anderer, eine Studienberechtigung verleihender Schulformen auf die Anforderungen des Berufslebens?

Die Bundesregierung vertritt zusammen mit den Ländern die Auffassung, daß die Berufswahlinformation auch an Schulen, die eine Studienberechtigung verleihen, im Sinne der Fülle alternativer, außerhalb der Hochschule angesiedelter Berufe und Berufsausbildungen weiter intensiviert werden muß. Entsprechende Projekte und Angebote bestehen bereits. So erstellt das Ruhr-Forschungs-Zentrum der Universität Dortmund Praktikanteneinsatzpläne, spezifiziert nach Schulformen unter besonderer Berücksichtigung des Gymnasiums. Die Initiative Gymnasium – Wirtschaft, bei der u. a. das Institut der Deutschen Wirtschaft und der Deutsche Philologenverband zusammenwirken, ist um die Verbesserung der Berufswahlinformation für Gymnasiasten bemüht. Die Umsetzung der Ergebnisse solcher Projekte in die alltägliche Schulpraxis ist jedoch Sache der Länder.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine Ausweitung des Angebots an Ausbildungsgängen für Studienberechtigte in der Wirtschaft ein. Abiturientinnen und Abiturienten ziehen immer häufiger auch berufliche Ausbildungsgänge als Alternative zu einem Hochschulstudium in Betracht. Sie zeigen damit bei ihrer Berufswahl Realismus und Flexibilität (vgl. hierzu auch die Ausführungen in der Vorbemerkung). Die Wirtschaft steht der Ausbildung von Studienberechtigten durchaus positiv gegenüber. Dies zeigt sich auch darin, daß die Zahl der Auszubildenden mit Studienberechtigung von 115 000 Ende 1982 auf 207 000 Ende 1985 zugenommen hat.

5. Liegen Erkenntnisse über Schulformen vor, die außer dem für die Hochschulreife erforderlichen Wissen zugleich berufsbezogene Kenntnisse vermitteln?

In welchem Umfang werden diese Schulformen von Mädchen genutzt, und inwieweit erleichtert sich dadurch deren Ausbildungs- und Berufseinstieg in naturwissenschaftlich-technische oder gewerbliche Berufe?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in den 70er und frühen 80er Jahren fast 40 Modellversuche mit 10 Bundes-

ländern zur Doppelqualifikation und Doppelprofilierung gefördert. Da die Auswertung dieser Modellversuche in der BLK noch nicht abgeschlossen ist, kann zur Zeit keine Aussage darüber gemacht werden, inwieweit Mädchen einen besonderen Nutzen davon gehabt haben.

Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse im Sinne der Berufsorientierung sollte Unterrichtsprinzip in allen Schulformen und -fächern sein. Vor dem Hintergrund der Tendenz vieler Abiturienten, sich für eine Ausbildung im dualen System zu entscheiden, gilt dies auch in zunehmendem Maße in der Praxis der Gymnasien (vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung „Die Entwicklung der beruflichen Bildung für Abiturienten im dualen System“, Deutscher Bundestag – Drucksache 10/5835 vom 10. Juli 1986).

Hier setzen Projekte, wie sie auch in den Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 genannt wurden, und öffentliche Appelle der in Bund und Ländern für die Bildung Verantwortlichen an.

6. Welche Konzeptionen hat die Bundesregierung für ihren eigenen Verantwortungsbereich (z. B. Bundesanstalt für Arbeit) entwickelt, um die Information und Beratung über die Beschäftigungsaussichten nach abgeschlossener Hochschulbildung zu verbessern?

Die individuelle Information und Beratung der Studienberechtigten über die Beschäftigungsaussichten nach Abschluß der Hochschulausbildung obliegen der Bundesanstalt für Arbeit. Diese verfährt – wie auch im übrigen Bereich der Berufsberatung – nach dem sog. Konzept der differenzierten Information. Danach sind für den Berufswahlprozeß u. a. die Eignung und Neigung des Ratsuchenden wie aber auch die Beschäftigungsaussichten der einzelnen Berufe maßgebende Kriterien. Die Bundesanstalt für Arbeit gibt zusammen mit der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, in der die beteiligten Bundesministerien mitwirken, die Informationsschrift „Studien- und Berufswahl“ heraus, die in jedem Jahr in aktualisierter Fassung aufgelegt wird und die Studienberechtigten umfassend unterrichtet. In einem besonderen Kapitel dieser Schrift „Zur Beschäftigungslage von Hochschulabsolventen“ wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die mit einem Studium verbundenen Risiken und Chancen vom einzelnen bei seiner Entscheidung gegeneinander abgewogen werden müssen. Auch wird bei den einzelnen dargestellten Studiengängen jeweils auf die Beschäftigungsstrukturen eingegangen. Die z. Z. bestehenden ungünstigen Beschäftigungssituationen z. B. in Berufen, die in der Vergangenheit häufig von Frauen gewählt wurden (insbesondere Lehrer, Berufe im sozialen Bereich), werden im einzelnen aufgeführt. Es muß dann allerdings der selbstverantworteten Entscheidung des einzelnen Ratsuchenden überlassen bleiben, ob er sich für ein Hochschulstudium und für welchen Studiengang er sich entscheidet und welche – möglicherweise – bestehenden Beschäftigungsrisiken er eingehen will.

7. Welche Anregungen zu notwendigen Schwerpunkten und zum Ausbau der Studienberatung wird die Bundesregierung den Hochschulen unter dem Aspekt der beruflichen Chancengleichheit junger Frauen geben?

Die Bundesregierung hat sich wiederholt mit der Situation der Frauen bei der Studien- und Berufswahl befaßt und hierzu Zielvorstellungen und Vorschläge entwickelt (vgl. insbesondere die „Hochschulpolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung“, Drucksache 10/3782 vom 4. September 1985 und den „Bericht der Bundesregierung zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf“, Drucksache 10/1716 vom 3. Juli 1984). Sie hat dabei auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen bereits an den weiterführenden Schulen und an den Hochschulen eine einseitige Fächerwahl und enge berufliche Orientierungen zu vermeiden. Sie hat sich auch dafür eingesetzt, Defizite in der technischen und naturwissenschaftlichen Bildung von Mädchen und Frauen abzubauen, um so eine Erweiterung des Fächerspektrums zu erreichen und damit längerfristig ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD zur Hochschulpolitik, Drucksache 10/2543 vom 30. November 1984).

Der Ausbau der Studienberatung in den Hochschulen gehört zu den Aufgaben der Länder. Die Bundesregierung wirkt aber daran mit, auch durch finanzielle Förderung entsprechender Projekte, daß für die Berufs- und Bildungsentscheidungen junger Frauen wichtige Berichte und Informationen erarbeitet werden. U. a. sei folgendes genannt:

- Die Bundesregierung wirkt darauf hin, daß die bereits erwähnte bundeseinheitliche Informationsschrift „Studien- und Berufswahl“ (siehe Antwort zu Frage 6) jeweils auch den Informations- und Beratungsanliegen der Mädchen und jungen Frauen Rechnung trägt.
- Im Mittelpunkt des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuchs „Ingenieurinnen – Untersuchung ihrer Studien- und Arbeitsbedingungen“ steht der Versuch, Barrieren gegen das Ingenieurstudium von Frauen zu ermitteln und abzubauen. Mit einer Auswertung der Ergebnisse dieses Modellversuchs wird zum Ende dieses Jahres gerechnet.
- Im Rahmen weiterer Projekte wurden Initiativen gefördert, die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Frauen beim Zugang zum Studium und während des Studiums erbrachten. Diese sind u. a. durch die Veröffentlichungen „Frauen in Forschung und Lehre“, Schriftenreihe „Studien“ des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Bd. 12 oder „Chancen – Neue Bildungsmodelle für Frauen“, Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn 1986, in die Studien- und Berufsberatung eingebbracht worden.
- Andere Projekte befinden sich in der Vorbereitung. So beabsichtigt die Bundesregierung, die Zugangs- und Aufstiegsbar-

rieren von Nachwuchswissenschaftlerinnen an Hochschulen näher untersuchen zu lassen. Auch sollen Wege aufgezeigt werden, wie arbeitslose Hochschulabsolventinnen durch sogenannte Kompensationsprogramme ihrer Qualifikation entsprechend eingesetzt werden können.

Es kommt dann darauf an, diese Untersuchungsergebnisse und Informationen zügig in die Praxis der Beratung junger Frauen bei der Studien- und Berufswahl einzubringen. Die Bundesregierung wird wie schon bisher auch künftig das dafür Erforderliche und ihr mögliche unternehmen. Bei der Beratung ist weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der Studienberatung und den Beratungsdiensten für Abiturienten und Studenten der Bundesanstalt für Arbeit erforderlich.

8. In welcher Weise hat sich das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zeitvertragsgesetz) auf die Personalpolitik der Hochschulen sowie auf Berufschancen und Zusammensetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ausgewirkt, und zwar aufgeschlüsselt nach Status- und Besoldungsgruppen?

Wo, in welchen Bereichen werden in besonderem Maße Frauen durch Fristablauf ihrer Arbeitsverträge entlassen, und in welchem Umfang werden Männer anstelle der ausscheidenden Frauen berufen, jeweils aufgeschlüsselt nach Status- und Besoldungsgruppen?

Das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zeitvertragsgesetz) ist am 26. Juni 1985 in Kraft getreten. Die nach dem neuen Gesetz geschlossenen Arbeitsverträge haben durchweg noch eine längere Laufzeit vor sich. Damit ist gegenwärtig für eine Auswertung der praktischen Auswirkungen des Gesetzes noch keine Basis vorhanden.

Das Zeitvertragsgesetz trägt den Bedürfnissen der Frauen besonders Rechnung und schützt vor allem Wissenschaftlerinnen mit Familienpflichten. Es enthält eine Vorschrift, die vorsieht, daß im Einverständnis mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin u. a. Zeiten einer Beurlaubung, die für die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen gewährt worden ist, soweit die Beurlaubung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet, und Zeiten einer Beurlaubung oder eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz auf die Dauer des befristeten Arbeitsvertrages nicht angerechnet werden und sich die Vertragsdauer damit entsprechend verlängert.

Eine entsprechende Verlängerungsmöglichkeit enthält das Hochschulrahmengesetz im übrigen auch für die Zeitbeamtenverhältnisse.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung das durch Fristablauf bedingte Ausscheiden hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen hinsichtlich der Auswirkungen auf Forschung und Lehre im Vergleich mit dem erklärten Ziel des Zeitvertragsgesetzes, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern?

Die Absicherung und Erweiterung der Befristungsmöglichkeiten durch das Zeitvertragsgesetz dient gleichermaßen den Interessen der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Leistungsfähigkeit der Forschung in Hochschulen und Forschungseinrichtungen hängt in hohem Maß von der Möglichkeit ab, stets genügend neues Personal gewinnen zu können. Ohne den laufenden Zustrom junger Wissenschaftler und neuer Ideen würde die Forschung erstarren. Die Regelungen des Zeitvertragsgesetzes liegen aber auch im individuellen Interesse der Nachwuchskräfte: Um Qualifizierungschancen in genügendem Umfang anbieten zu können, müssen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Lage sein, mit Nachwuchskräften befristete Arbeitsverträge in rechtlich gesicherter Form abzuschließen. Befristete Arbeitsverträge über einen absehbaren Zeitraum, verbunden mit Forschungsmöglichkeiten, fördern auch jene, die nicht auf Dauer im Hochschulbereich verbleiben. Befristete Arbeitsverträge sind damit ein positives Element einer beruflichen Karriere innerhalb oder außerhalb der Hochschule. Die im Vorwort der Kleinen Anfrage behaupteten nachteiligen Wirkungen sind insbesondere für die angesprochenen hochqualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen nicht ersichtlich. Ohne eine rechtliche Absicherung und Erweiterung der Befristungsmöglichkeiten, wie sie das Zeitvertragsgesetz getroffen hat, bestünde die Gefahr, daß mehr und mehr Stellen durch unbefristete Besetzung für die Weiterqualifizierung nachrückender Jahrgänge verlorengingen.

Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes hat die Bundesregierung aber auch die Voraussetzungen dafür verbessert, die qualifiziertesten Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen längerfristig an den Hochschulen halten zu können. Diesem Ziel dient die Einführung der neuen Ämter des wissenschaftlichen oder künstlerischen Assistenten, des Oberassistenten/Oberingenieurs und des Hochschuldozenten.

Die Zielsetzungen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die Flexibilität in den Hochschulen durch befristete Dienstverhältnisse zu verbessern, sind somit durchaus miteinander zu vereinbaren.

Der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen im übrigen verschiedene andere Programme, die teils direkt, teils indirekt von Bund und Ländern finanziert werden: So die fast ausschließlich über das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierten Stipendien der Begabtenförderungswerke, das vollständig vom Bund finanzierte Postdoktorandenprogramm und die verschiedenen Stipendien und Förderungsmaßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (vgl. hierzu auch die Antwort zu den Fragen 12 und 13). Auch die Einrichtung von Stellen nach dem sog. Fiebiger-Plan durch die Länder dient diesem Ziel.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für die Weiterentwicklung von Frauenforschung und frauenrelevanter Fragestellungen in allen Wissenschaftsdisziplinen?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 27. November 1984, Drucksache 10/2513, eine umfassende Darstellung über Stand und Entwicklungstendenzen der Frauenforschung gegeben. Die Antwort enthält listenmäßige Aufstellungen über die vielfältigen Themen abgeschlossener und laufender Vorhaben der Frauenforschung aus zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen und in interdisziplinärer Zusammenarbeit. Thematische Schwerpunkte sind die Situation der Frau in der Familie, die Verbindung von Familie und Beruf, die Verbesserung der Ausbildungssituation für Mädchen, Erhöhung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung neuer Technologien, die verstärkte Teilhabe der Frau am öffentlichen Leben und Probleme und Ursachen der Gewalt gegen Frauen. Die Mittelansätze für Projekte der Frauenforschung haben eine steigende Tendenz. Alle Indikatoren, wie insbesondere auch die vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bereitgestellten Forschungsmittel weisen auf eine Fortsetzung der breitgefächerten Forschungsaktivitäten zu Frauenfragen in Gesellschaft, Ausbildung und Wirtschaft in allen Wissenschaftsdisziplinen hin.

Schon 1974, vor dem Internationalen Jahr der Frau, hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft das Schwerpunktprogramm „Integration der Frau in die Berufswelt“ gefördert. Im Rahmen ihres nächsten mittelfristigen Aufgaben- und Finanzierungsplans will die DFG neue Initiativen für eine Schwerpunktförderung von Frauenforschung prüfen.

11. Wie hat sich der Anteil von Frauen an den wissenschaftlichen Spitzenpositionen der Hochschulen, aufgeschlüsselt nach Status- und Besoldungsgruppen, entwickelt?

Und wie beurteilt die Bundesregierung die presseöffentliche Selbstverpflichtung von 54 Hochschullehrern, „eine paritätische Einstellung von Frauen und Männern zu praktizieren“?

Eine vergleichende Darstellung der Entwicklung des Anteils der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal der Hochschulen und damit auch an den Professorstellen als den wissenschaftlichen Spitzenpositionen der Hochschulen ist erst ab dem Jahr 1980 möglich, weil die nach dem Hochschulstatistikgesetz seit 1972 jährlich vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Erhebungen über das Personal an Hochschulen für das wissenschaftliche Personal eine Gliederung nach dem Geschlecht erst ab dem Erhebungsjahr 1980 enthalten. Für die Jahre 1980 und 1982 hat die Bundesregierung das Zahlenbild bereits 1985 bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Unterrepräsentanz von Frauen im Hochschulbereich“ (Drucksache 10/2805) dargestellt.

Für die Jahre 1980 und 1984 vermitteln die Tabellen 1 und 2 im Anhang Einzelheiten zur zahlenmäßigen Struktur des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an

den Hochschulen im Bundesgebiet nach Dienstbezeichnung, Besoldungs- und Vergütungsgruppen, Geschlecht und Hochschulart. Ihnen ist zu entnehmen, daß im Betrachtungszeitraum der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Professoren

- im Hochschulbereich insgesamt und im Bereich der wissenschaftlichen und der Kunsthochschulen mit etwas über 5 v. H. im wesentlichen konstant geblieben,
- im Bereich der Fachhochschulen von 5,8 v. H. auf 5,5 v. H. zurückgegangen und
- im Bereich der verwaltungsinternen Fachhochschulen von 4,1 v. H. auf 4,8 v. H. angestiegen ist.

Bei der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1985 ist die Aufgabe der Hochschulen, auch auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken, ausdrücklich festgelegt worden. Die Bundesregierung begrüßt daher Initiativen, die geeignet sind, die Repräsentanz der Frauen im Hochschulbereich, wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen auch, zu erhöhen. Dies kann nicht von außen verordnet, sondern muß – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – von und in den einzelnen Hochschulen verwirklicht werden. Dabei wird es auf eine wesentlich stärkere Berücksichtigung von Frauen bei Einstellungs- und Berufsvorschlägen ganz entscheidend ankommen. Soweit die zitierte Selbstverpflichtung in der Praxis auf eine sog. „Quotenregelung“ abzielen soll, erinnert die Bundesregierung an die Ausschuß-Erörterungen anlässlich der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, bei denen auf die Probleme einer generalisierenden Regelung hingewiesen wurde (Drucksache 10/3751, S. 24 f.). Sie hält Quotenregelungen für den falschen Weg. In jeder einzelnen Hochschule wird beim wissenschaftlichen Personal u. a. die richtige Relation zwischen Nachwuchskräften und Spitzenkräften anzustreben sein. Ebenso werden Aspekte des zunehmenden Leistungswettbewerbs zwischen den Hochschulen zu beachten sein.

12. Wie viele Frauen erhalten derzeit im Vergleich zu den Vorjahren ab 1980 Forschungsaufträge, und wie ist die Beteiligung von Frauen an Projekten aus der Drittmittelforschung?

In welchem Umfang sind Frauenforschungsprojekte aus Drittmitteldingen zu erwarten?

Bei der statistischen Erfassung der vom Bund geförderten Forschungsprojekte (einschließlich Drittmittelforschung) werden geschlechtsspezifische Merkmale nicht gesondert erhoben, dies gilt für den Projektleiter bzw. die Projektleiterin wie auch für die an den Forschungsvorhaben beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen.

Bezüglich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen geht aus den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes hervor, daß der Anteil der Frauen unter den Forschern in diesen Forschungseinrichtungen 1983 im Vergleich zu den Jahren 1980 und 1977

eine steigende Tendenz aufweist. Neuere Daten liegen noch nicht vor.

Zum Umfang der Bundesmittel für Frauenforschungsprojekte hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 27. November 1984 (Drucksache 10/2513) Angaben über die Entwicklung der seit 1980 aufgewandten Haushaltsumittel gemacht. Für 1987 und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist allein für spezifische Frauenprojekte und – bei engster Auslegung des Begriffs – frauenrelevante Forschungsvorhaben mit Ausgaben der Bundesregierung in Höhe von über 10 Mio. DM jährlich zu rechnen.

Die genannten Beträge müssen als eine untere Grenze der im Kontext der Frauenforschung wirksam werdenden Forschungsmittel verstanden werden. Es zeigt sich, daß die unmittelbare und mittelbare Betroffenheit von Frauen durch die Weiterentwicklung der Forschungsprogramme der Bundesregierung – etwa durch Projekte im Bildungswesen, Projekte im Bereich der Humanisierung des Arbeitslebens – wächst, so daß der Umfang der Forschungsvorhaben, von denen eine positive Wirkung auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen zu erwarten ist, bei weitem höher liegen wird.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Jahre 1985 an 85 Frauen Stipendien vergeben. Das sind 14,1 % aller vergebenen Stipendien; im einzelnen

— Forschungsstipendien	36 = 16,3 %
— Ausbildungsstipendien	30 = 13,7 %
— Habilitationsstipendien	12 = 17,9 %
— Heisenberg-Stipendien	7 = 7,5 %

Im sog. Normalverfahren der DFG, d. h. in freier Einzelantragstellung, erhielten 260 Frauen Bewilligungen. Dies sind 5,2 % aller Bewilligungen; im einzelnen

— Geistes- und Sozialwissenschaften	115 = 8,6 %
— Biowissenschaften	123 = 7,4 %
— Naturwissenschaften	17 = 1,3 %
— Ingenieurwissenschaften	5 = 0,7 %

Wahrscheinlich um ein Mehrfaches größer ist die Zahl der Frauen, die im Rahmen von Sachbeihilfen der DFG, d. h. aus Fördermitteln, die nicht zur Bezahlung des Antragstellers, sondern für sein Forschungsvorhaben bewilligt werden, als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen beschäftigt werden. Ihre Zahl ist z. Z. nicht feststellbar, da die Einstellung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht durch die DFG, sondern durch die betreffende Hochschule oder Forschungseinrichtung bzw. den Empfänger der Fördermittel erfolgt.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, die Anzahl der Wissenschaftlerinnen an den Förderleistungen der DFG (Allgemeine Forschungsförderung, Forschungsstipendien, Ausbildungsstipendien, Habilitationsstipendien, Heisenberg-Stipendium) so weit zu erhöhen, bis sie den

Stand der Förderung von männlichen Wissenschaftlern erreicht haben?

Auf Anregung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der sich die Aufgabe der Förderung von Wissenschaftlerinnen besonders zu eigen gemacht und sich hierzu vor dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft und mehrfach in der Öffentlichkeit geäußert hat, sind im Präsidium der Deutschen Forschungsgemeinschaft in diesem Sommer praktische Schritte beraten und beschlossen worden, wie die Förderung von Wissenschaftlerinnen verstärkt werden kann. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Stipendien und die Zahl der Bewilligungen im Normalverfahren.

- (1) Die DFG wird auf Antrag mehr Teilzeit-(Halbtags-)stipendien bewilligen; sie können in erster Linie solchen Wissenschaftlerinnen, aber auch Wissenschaftlern helfen, die sich wegen familiärer Belastung, insbesondere der Betreuung jüngerer Kinder, für einige Jahre nicht mit voller Kraft und Zeit der Wissenschaft widmen können und möchten, gleichwohl ihre Berufsfähigkeit in diesen Jahren erhalten wollen.
- (2) Entsprechendes gilt für die halbtägige Beschäftigung im Rahmen von Sachbeihilfen (siehe Antwort zu Frage 12), allerdings im Rahmen der Zeitgrenzen des Gesetzes über befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- (3) Die DFG kann auch mit vollen Stipendien helfen, wenn etwa eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler bei Ortswechsel des Partners diesem folgen will und deshalb die Stelle an einer Universität oder anderen Forschungseinrichtung aufgeben muß, oder dann, wenn eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler nach einer Phase vorrangig familiärer Aufgaben in die Forschung zurückkehren möchte.

Ob hiermit und durch die ohnehin gegebenen Förderungsmöglichkeiten der DFG die Zahl der geförderten Wissenschaftlerinnen die Zahl der geförderten Wissenschaftler erreichen kann, hängt in hohem Maße davon ab, ob junge Wissenschaftlerinnen in den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ermuntert und darin unterstützt werden, qualifizierte Anträge an die DFG zu stellen, bzw. davon, daß für sie solche Anträge gestellt werden.

Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat auf deren Jahrestagung am 2. Juli 1986 folgendes vorgetragen:

„Forschungstalente ungenutzt zu lassen, ist eine unverantwortliche Verschwendug. Kluge, einfallsreiche Menschen sind ein großer Reichtum. Wenn z. B. wissenschaftlich begabten Frauen der Weg versperrt oder nicht gewiesen wird, auf dem sie ihre Talente entwickeln können, so verletzt dies nicht nur den Gleichberechtigungsgrundsatz in unerträglicher Weise, sondern es ist auch deshalb höchst ärgerlich, weil begabte Menschen, die etwas leisten wollen, ganz unabhängig von ihrem Geschlecht zu knapp

und zu wertvoll sind, als daß man auf ihre Leistungen verzichten könnte.“

Dies steht voll in Einklang mit der Auffassung der Bundesregierung.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Nutzung der Fernuniversität Hagen durch Frauen vor?

Beabsichtigt sie im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten den gezielten Ausbau dieser Institution zur wissenschaftlichen Qualifizierung bzw. wissenschaftlichen Weiterbildung von Frauen begleitend zu Zeiten der überwiegenden Kinderbetreuung?

Das Studienangebot der Fernuniversität Hagen ist in erster Linie für Studierwillige entwickelt worden, die neben der Erfüllung beruflicher, familiärer und anderer Pflichten kein Studium an einer Präsenzhochschule durchführen können. Insofern sind die an der Fernuniversität entwickelten Studienformen, insbesondere die Formen des Teilzeitstudiums und des weiterbildenden Studiums, gerade auch auf die Lage von Frauen in Zeiten der überwiegenden Kinderbetreuung zugeschnitten.

Bisher sind Studentinnen an der Fernuniversität unterrepräsentiert. Ein konstanter Anteil von knapp einem Viertel der Studierenden der Fernuniversität sind Studentinnen, während ihr Anteil an der Gesamtstudentenschaft der wissenschaftlichen Hochschulen sich auf gut 40 % beläuft. Ein wesentlicher Grund für diesen Unterschied dürfte in der fachlichen Ausrichtung des Studienangebots der Fernuniversität zu sehen sein, in dem die Fächergruppe der Sprach- und Kulturwissenschaften nicht vertreten ist.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten fördert die Bundesregierung die Entwicklung des Fernstudiums an der Fernuniversität u. a. durch Modellvorhaben. Ein wesentliches Ziel dieser Förderung ist auch die weitere Verbesserung der Beratung und Betreuung von Fernstudenten. In diesem Rahmen wirkt die Bundesregierung daran mit, daß für Probleme besonderer Studentengruppen, insbesondere auch von Fernstudentinnen, gezielt Lösungen erarbeitet werden.

15. In welchem Umfang beeinflußt die Sparpolitik der öffentlichen Haushalte die abnehmende Studierneigung junger Frauen, die Arbeitsmarktchancen der Hochschulabsolventinnen sowie die Arbeitsbedingungen und beruflichen Chancen der an den Hochschulen wissenschaftlich tätigen Frauen? Wie bewertet die Bundesregierung die Situation, und welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Lage sieht sie?

Die Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist auf eine Erhöhung der Beschäftigung gerichtet. Eine bloße Sparpolitik der öffentlichen Haushalte wird von ihr nicht betrieben.

Die in den letzten Jahren eingetretene Verringerung der Studierneigung, die nicht nur bei weiblichen, sondern in noch stärkerem Maße auch bei männlichen Hochschulberechtigten festzustellen

ist, ist Ausdruck einer geänderten Einschätzung von Arbeitsmarktchancen, die mit einer Hochschulausbildung verbunden sind. Die Bildungsexpansion der 70er Jahre, insbesondere auch im Hochschulbereich, führt gegenwärtig und in den kommenden Jahren zu einer wachsenden Zahl an Hochschulabsolventen und beeinflußt die Ausbildungentscheidungen junger Frauen ebenso wie die junger Männer.

Eine Verbesserung der Beschäftigungschancen weiblicher Hochschulabsolventen im öffentlichen Dienst, besonders auch für Lehramtsabsolventinnen, ist durch die seit dem 1. August 1984 geltende Erweiterung der Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten für Beamte geschaffen worden. Die Möglichkeiten zur Neueinstellung wurden dadurch erhöht. Im übrigen hat die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung gegenüber den Ländern, die für die Einstellung von Lehrern zuständig sind, erfolgreich darauf gedrängt, einen „Einstellungskorridor“ für Lehramtsabsolventen zu sichern.

Die Einstellungsmöglichkeiten von Frauen, die an Hochschulen wissenschaftlich tätig werden wollen, werden im wesentlichen durch die von den Ländern festgelegten Stellenpläne für die Hochschulen bestimmt.

Tabelle 1

*Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal
an den Hochschulen*

– Professoren/innen der Besoldungsgruppen H 2 bis C 4 –

	Hochschul- bereich insgesamt	davon an		
		Wissen- schaftlichen und Kunsthoch- schulen	Fachhoch- schulen	Verwaltungs- internen Fachhoch- schulen
– 1980 –				
Insgesamt	28 220	20 311	7 591	318
davon weiblich	1 491	1 038	440	13
weiblicher Anteil in v. H.	5,3	5,1	5,8	4,1
– 1984 –				
Insgesamt	30 221	21 507	8 298	416
davon weiblich	1 573	1 097	456	20
weiblicher Anteil in v. H.	5,2	5,1	5,5	4,8

Tabelle 2 a

*Personal nach Hochschulart, Dienstbezeichnung und Besoldungs-
bzw. Vergütungsgruppen 1984*

Dienstbezeichnung	Besoldungs- bzw. Ver- gütungs- gruppe	Ins- gesamt	Personal				
			davon an	Wissen- schaftlichen und Kun- st- hoch- schulen	Fachhoch- schulen		
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							
– Insgesamt –							
Professoren	C 4	9 890	9 887	3	—		
Professoren	C 3	11 662	7 252	4 221	189		
Professoren ¹⁾	C 2	847	615	209	23		
Professoren ²⁾	C 2	7 399	3 383	3 816	200		
Professoren	H 5/H 4	20	6	14	—		
Professoren, Abteilungsvorste- her und Professoren, Wissen- schaftliche Räte und Professo- ren, Leitende Oberärzte	H 3	255	232	22	1		
Professoren, Abteilungsvorste- her und Professoren, Wissen- schaftliche Räte und Professo- ren, Oberärzte	H 2	148	132	13	3		
Zusammen		30 221	21 507	8 298	416		
Hochschulassistenten	C 1	2 110	2 110	—	—		
Universitätsdozenten	H 2	127	109	18	—		
Oberassistenten, Oberingenieure	H 2/A 14	274	274	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	H 1	1 394	1 394	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	A 13	504	496	1	7		
Leitende akademische/ wissenschaftliche Direktoren	A 16	49	33	1	15		
Akademische/wissenschaftliche Direktoren	A 15	983	935	1	47		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ¹⁾	A 14	158	151	—	7		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ²⁾	A 14	3 590	3 550	—	40		
Akademische/wissenschaftliche Räte ¹⁾	A 13	2 391	2 390	—	1		
Akademische/wissenschaftliche Räte ²⁾	A 13	2 154	2 098	40	16		
Wissenschaftliche und kün- stlerische Mitarbeiter ¹⁾	BAT I/II	35 270	35 258	10	2		
Wissenschaftliche und kün- stlerische Mitarbeiter ²⁾	BAT I/II	8 032	7 922	100	10		
Zusammen		57 036	56 720	171	145		
Oberstudiedirektoren, Studien- direktoren, Oberstudienräte, Studienräte	A 16–A 13	1 419	1 148	92	179		
Fachlehrer, technische Lehrer	A 12–A 10	412	162	195	55		
Lektoren	A 13/BAT	472	465	7	—		
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	BAT	1 815	1 168	285	362		
Zusammen		4 118	2 943	579	596		
Insgesamt		91 373	81 169	9 048	1 156		

Fußnoten 1) und 2) siehe Seite 20

noch Tabelle 2 a

Dienstbezeichnung	Besoldungs- bzw. Ver- gütungs- gruppe	Ins- gesamt	Personal				
			Wissen- schaftlichen und Kun- st- hoch- schulen	Fachhoch- schulen	Verwaltungs- internen Fachhoch- schulen		
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							
– Weiblich –							
Professoren	C 4	256	256	—	—		
Professoren	C 3	633	450	182	1		
Professoren ¹⁾	C 2	70	52	17	1		
Professoren ²⁾	C 2	556	292	246	18		
Professoren	H 5/H 4	6	1	5	—		
Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Leitende Oberärzte	H 3	42	38	4	—		
Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Oberärzte	H 2	10	8	2	—		
Zusammen		1 573	1 097	456	20		
Hochschulassistenten	C 1	224	224	—	—		
Universitätsdozenten	H 2	12	11	1	—		
Oberassistenten, Oberingenieure	H 2/A 14	7	7	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	H 1	165	165	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	A 13	48	48	—	—		
Leitende akademische/ wissenschaftliche Direktoren	A 16	1	1	—	—		
Akademische/wissenschaftliche Direktoren	A 15	83	81	—	2		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ¹⁾	A 14	9	9	—	—		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ²⁾	A 14	400	396	—	4		
Akademische/wissenschaftliche Räte ¹⁾	A 13	326	326	—	—		
Akademisch/wissenschaftliche Räte ²⁾	A 13	257	249	8	—		
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ¹⁾	BAT I/II	6 916	6 913	3	—		
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ²⁾	BAT I/II	1 488	1 463	24	1		
Zusammen		9 936	9 893	36	7		
Oberstudiedirektoren, Studien- direktoren, Oberstudienräte, Studienräte	A 16–A 13	239	220	13	6		
Fachlehrer, technische Lehrer	A 12–A 10	112	50	58	4		
Lektoren	A 13/BAT	202	199	3	—		
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	BAT	451	350	83	18		
Zusammen		1 004	819	157	28		
Insgesamt		12 512	11 808	649	55		

Bemerkung: Geringe Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- bzw. Abrunden der Zahlen

¹⁾ Auf Zeit ²⁾ Auf Dauer

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, „Grund- und Strukturdaten“

Tabelle 2 b

*Personal nach Hochschulart, Dienstbezeichnung und Besoldungs-
bzw. Vergütungsgruppen 1980*

Dienstbezeichnung	Besoldungs- bzw. Ver- gütungs- gruppe	Personal					
		Ins- gesamt	davon an				
			Wissen- schaftlichen und Kun- st- hochschulen	Fachhoch- schulen	Verwaltungs- internen Fachhoch- schulen		
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							
– Insgesamt –							
Professoren	C 4	9 431	9 402	29	—		
Professoren	C 3	9 125	6 386	2 658	81		
Professoren ¹⁾	C 2	500	173	325	2		
Professoren ²⁾	C 2	8 267	3 548	4 568	151		
Professoren	H 5/H 4	4	4	—	—		
Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Leitende Oberärzte	H 3	336	332	4	—		
Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Oberärzte	H 2	557	466	7	84		
Zusammen		28 220	20 311	7 591	318		
Hochschulassistenten	C 1	720	718	2	—		
Universitätsdozenten	H 2	587	328	259	—		
Oberassistenten, Oberingenieure	H 2/A 14	828	828	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	H 1	6 997	6 997	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	A 13	6 808	6 806	2	—		
Leitende akademische/wissenschaftliche Direktoren	A 16	40	32	—	8		
Akademische/wissenschaftliche Direktoren	A 15	711	690	2	19		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ¹⁾	A 14	74	52	7	15		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ²⁾	A 14	4 185	4 163	12	10		
Akademische/wissenschaftliche Räte ¹⁾	A 13	726	721	3	2		
Akademische/wissenschaftliche Räte ²⁾	A 13	1 691	1 624	37	30		
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ¹⁾	BAT I/II	18 417	18 391	22	4		
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ²⁾	BAT I/II	11 818	11 762	55	1		
Zusammen		52 882	52 394	399	89		
Oberstudiendirektoren, Studiendirektoren, Oberstudienräte, Studienräte	A 16–A 13	1 343	1 125	48	170		
Fachlehrer, technische Lehrer	A 12–A 10	491	158	297	36		
Lektoren	A 13/BAT	573	571	2	—		
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	BAT	1 005	737	224	45		
Zusammen		3 412	2 591	571	251		
Insgesamt		85 234	76 013	8 562	659		

noch Tabelle 2 b

Dienstbezeichnung	Besoldungs- bzw. Ver- gütungs- gruppe	Ins- gesamt	Personal				
			davon an				
			Wissen- schaftlichen und Kunsthoch- schulen	Fachhoch- schulen	Verwaltungs- internen Fachhoch- schulen		
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal							
– Weiblich –							
Professoren	C 4	239	237	2	—		
Professoren	C 3	529	425	104	—		
Professoren ¹⁾	C 2	40	15	25	—		
Professoren ²⁾	C 2	593	278	306	9		
Professoren	H 5/H 4	—	—	—	—		
Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Leitende Oberärzte	H 3	51	50	1	—		
Professoren, Abteilungsvorsteher und Professoren, Wissenschaftliche Räte und Professoren, Oberärzte	H 2	39	33	2	4		
Zusammen		1 491	1 038	440	13		
Hochschulassistenten	C 1	63	62	1	—		
Universitätsdozenten	H 2	37	32	5	—		
Oberassistenten, Oberingenieure	H 2/A 14	31	31	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	H 1	943	943	—	—		
Wissenschaftliche Assistenten	A 13	1 024	1 024	—	—		
Leitende akademische/ wissenschaftliche Direktoren	A 16	2	2	—	—		
Akademische/wissenschaftliche Direktoren	A 15	63	62	—	1		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ¹⁾	A 14	9	6	1	2		
Akademische/wissenschaftliche Oberräte ²⁾	A 14	469	466	2	1		
Akademische/wissenschaftliche Räte ¹⁾	A 13	105	105	—	—		
Akademisch/wissenschaftliche Räte ²⁾	A 13	212	204	8	—		
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ¹⁾	BAT I/II	3 276	3 269	7	—		
Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter ²⁾	BAT I/II	2 055	2 046	9	—		
Zusammen		8 225	8 190	32	4		
Oberstudiendirektoren, Studiendirektoren, Oberstudienräte, Studienräte	A 16–A 13	279	268	7	4		
Fachlehrer, technische Lehrer	A 12–A 10	96	33	63	—		
Lektoren	A 13/BAT	225	224	1	—		
Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben	BAT	317	247	68	2		
Zusammen		917	772	139	6		
Insgesamt		10 696	10 061	612	23		

Bemerkung: Geringe Differenzen in den Summen ergeben sich durch Auf- bzw. Abrunden der Zahlen

¹⁾ Auf Zeit²⁾ Auf Dauer

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, „Grund- und Strukturdaten 1982/83“

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333